

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 18.06.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Frau Weißenfeld (für Herrn Sternbacher)

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Pfaff (für Frau Dr. Ober)

Herr Rees

BfB

Frau Pape (für Frau Becker)

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Entschuldigt fehlt

Herr Sternbacher, SPD

Frau Dr. Ober, Bündnis 90/Die Grünen

Frau Becker, BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Nürnberger

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Böhling, Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld

Frau Bockermann, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 09.06.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest.

Herr Fortmeier beantragt den Tagesordnungspunkt 6 „Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“ abzusetzen, da seine Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf habe.

Zur Tagesordnung fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 6 „Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 7. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 21.05.2015****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 7. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 21.05.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Änderung der Servicezeiten im BürgerServiceCenter**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass das BürgerServiceCenter, das alle zentral eingehenden telefonischen Anliegen an die Stadt Bielefeld bearbeitet, ab dem 01.07.2015 montags bis freitags in der Zeit von 07:30 Uhr - 18:00 Uhr erreichbar sei. Die Servicezeiten begännen damit montags bis freitags jeweils eine halbe Stunde später. Samstags sei das BSC künftig nicht mehr erreichbar. Die veränderten Kundenbedarfe sowie die Konsolidierung des städtischen Haushalts führten zu Anpassung der

bisherigen Servicezeit.

-.-.-

Pressemitteilung des AK Asyl vom 17.06.2015

Punkt 2.2

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass der AK Asyl am gestrigen Tage über eine Pressemitteilung habe verlauten lassen, dass wegen eines vermeintlichen Übergriffs eines Wachmannes in der Unterkunft am Südring Strafanzeige gestellt worden sei. Gleichzeitig sei den Verantwortlichen bei Stadt und Betreiber Untätigkeit vorgeworfen worden, da es nicht der erste Vorfall dieser Art gewesen sei. Hierzu könne zum jetzigen Zeitpunkt Folgendes gesagt werden:

Die Stadt Bielefeld habe erst durch eine Presseanfrage am Mittwochmittag von dem Vorfall erfahren. Erste Recherchen seien daraufhin umgehend eingeleitet worden. Demnach könne zum jetzigen Zeitpunkt bestätigt werden, dass es einen Vorfall gegeben habe, den der Wachmann auch im Wachbuch festgehalten habe. Ob ein konkretes Fehlverhalten des Wachmannes vorliege, könne aktuell nicht beurteilt werden. Die Stadt Bielefeld werde diesbezüglich die polizeilichen Ermittlungen abwarten. Nach Bekanntwerden des Vorfalls sei die Stadt Bielefeld vom Betreiber darüber informiert worden, dass der betreffende Mitarbeiter in der Einrichtung am Südring bis zur endgültigen Klärung nicht mehr eingesetzt werde. Unabhängig von den polizeilichen Ermittlungen werde es zwischen der Stadt und dem Betreiber weitere Gespräche geben, wobei es neben einer Sachverhaltsaufklärung auch um eventuelle Schlussfolgerungen für die Zukunft gehen werde.

Der Stadt Bielefeld seien gravierende Vorfälle aus der Vergangenheit nicht bekannt. Es gebe einen Runden Tisch, an dem neben dem Betreiber und der Stadt Bielefeld auch Organisationen, die in der Flüchtlingsberatung tätig seien, teilnehmen würden. Dieser Runde Tisch, der ca. alle zwei Monate tage, sei eingerichtet worden, um Problemlagen, die in der Flüchtlingsarbeit in der Erstaufnahme auftreten würden, miteinander zu besprechen und bestmögliche Lösungen zu finden. An diesem Runden Tisch sei in einem Fall über einen Konflikt mit dem Wachdienst gesprochen worden. Die damaligen Vorwürfe seitens des AK Asyl hätten aber nicht nachgewiesen werden können, da es Zeugen gegeben habe, die die Schilderungen nicht bestätigt hätten. Es gebe eine generelle Vereinbarung unter den Teilnehmern des Runden Tisches bei Vorfällen jedweder Art den umgehenden Kontakt zur ZAB zu suchen, da nur so eine kurzfristige Aufklärung und Verständigung möglich sei. Die Stadt Bielefeld stelle klar, dass allen Hinweisen mit der gebotenen Sorgfalt konsequent und unverzüglich nachgegangen worden sei und auch weiterhin werde. Es bestehe Einvernehmen zwischen der Stadt Bielefeld und dem Betreiber, dass Personal, dem ein solches Fehlverhalten nachgewiesen werde, nicht in einer Flüchtlingsunterkunft eingesetzt werden dürfe. Beide Seiten hätten ein hohes Interesse an der Aufklärung. Wichtig sei in diesem Zusammenhang eine umgehende Kommunikation aller Beteiligten miteinander auf der Basis konkreter Informationen.

Abschließend weist Herr Beigeordneter Dr. Witthaus noch darauf hin, dass das erkrankte Kind mit dem Taxi in die Kinderklinik transportiert

worden sei. Der Wachdienst habe, nachdem er Kenntnis von der Erkrankung erhalten habe, den Transport unmittelbar veranlasst. Dies sei gängige Praxis auch in vergleichbaren Fällen.

-.-.-

Inbetriebnahme der erweiterten Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende am Südring

Punkt 2.3

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass der Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung an der Gütersloher Straße 259 planmäßig voranschreite. Das Land hätte aufgrund der hohen Zugangszahlen die Stadt Bielefeld aufgefordert, die Zahl der Unterkunftsplätze von 250 auf 450 zu erhöhen. Als Ergebnis einer Ausschreibung sei die Hotel-Betriebs-Gesellschaft Südring mbH beauftragt worden, die erhöhte Platzkapazität ab August 2015 bereitzustellen. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Anbaus solle der interessierten Öffentlichkeit nun die Möglichkeit gegeben werden, sich einen persönlichen Eindruck über die Unterkunft zu verschaffen.

Aus diesem Anlass werde am Samstag, dem 15.08.2015 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ in den neuen Räumlichkeiten stattfinden. Es bestehe die Möglichkeit, die nicht belegten neuen Teile der Unterkunft zu besichtigen. Zu diesem Zweck würden in der o. g. Zeit mehrfach Führungen durch den Neubau angeboten. Stadt Bielefeld und die Hotel-Betriebs-Gesellschaft Südring mbH würden gemeinsam einladen.

-.-.-

Situation geflüchteter Menschen

Punkt 2.4

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass bis Ende letzter Woche 774 Personen zugewiesen worden seien, was schon jetzt deutlich mehr Menschen seien als im gesamten Jahr 2014, in dem 640 Personen zugewiesen worden seien. Allein seit Anfang Mai seien 230 Menschen zugewiesen worden. Zum Sachstand der Unterbringungsmöglichkeiten führt Herr Nürnberger aus, dass die Baumaßnahmen in Schröttinghausen Mitte Juli abgeschlossen sein werde. Die Übergabe der Kita Friedhofstraße erfolge in der kommenden Woche. Der Beginn der Umbauarbeiten in der Pestalozzi-Schule erfolge in Kürze und es sei damit zu rechnen, dass im September/Oktober d. J. die Übergabe stattfinde. Bei der Tieplatzschule müsse noch abgewartet werden, ob es zu Einsprüchen oder Klagen der Anwohnerschaft komme. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte nach der Sommerpause mit den Umbauarbeiten begonnen werden. Herr Beigeordneter Nürnberger informiert des Weiteren darüber, dass die Freiwilligenagentur, die auch als Koordinierungsstelle für die Unterstützung geflüchteter Menschen fungiere, seit dem 01.06. mit einer halben Stelle für dieses Thema aufgestockt worden sei; ab 01.01.2016 stünde dort eine volle Stelle für diese Aufgabe zur Verfügung.

Zur finanziellen Entlastung durch den Bund führt Herr Nürnberger nachfolgend aus, dass der Bund seine Beteiligung in 2015 verdoppeln

werde und bis Herbst eine Lösung für eine strukturelle Beteiligung gefunden werden solle. Die Verdoppelung der Bundesleistungen bedeute für den städtischen Haushalt 2015 eine Entlastung um 1,916 Mio. Euro unter der Annahme, dass das Land die Mittel 1 : 1 weiterleite. Der kommunale Anteil an den Kosten sinke damit von 8,18 auf 6,26 Mio. Euro. Damit würden 48,6 % der Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von der Kommune, 22 % vom Bund und 30 % vom Land getragen.

Herr Weber bittet darum, die Presse über die bei der Freiwilligenagentur angesiedelte Koordinierungsstelle zu informieren.

Diskriminierung an den Türen Bielefelder Clubs

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass sich auf Einladung der DEHOGA Ende Mai Vertreterinnen und Vertreter der DEHOGA, verschiedener Diskotheken und des Integrationsrates getroffen hätten, um das Thema „Diskriminierung an den Türen Bielefelder Clubs“ zu besprechen.

Punkt 2.5

Im Ergebnis sei man sich einig gewesen, dass Diskriminierung an den Türen nicht stattfinden dürfe und dass dafür Maßnahmen getroffen werden müssten. Im Kern habe man sich auf 5 Maßnahmen verständigt:

- Gründung eines Bündnisses gegen Diskriminierung zwischen Club-Betreibern, DEHOGA, Integrationsrat und Stadtverwaltung
- Transparente Regeln für den Einlass zu Diskotheken
- Schulungen für Türsteher
- Sensibilisierung von Jugendlichen über Spielregeln in Diskotheken über verschiedene Jugendorganisationen und
- Mediation zwischen Betroffenen und Diskotheken bei Rassismus-Vorwürfen durch die Antidiskriminierungsstelle.

Einvernehmen hätte auch dahingehend bestanden, dass eine bessere Kommunikation zwischen den Beteiligten erforderlich sei, die auch durch diese Maßnahmen erreicht werden solle. Die Beteiligten hätten daher weitere Gespräche verabredet, um konkrete Maßnahmen und deren Umsetzung zu besprechen.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Mitfinanzierung des Projekts der Universität Bielefeld „Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen“Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1602/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Befassung im Integrationsrat, der normalerweise den Beratungen im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgeschaltet sei, ausnahmsweise erst nach der Entscheidung im Haupt- und Beteiligungsausschuss erfolge. Dieses unübliche Verfahren sei gewählt worden, um der Universität als Vertragspartner vor dem 30.06.2015 Planungssicherheit bieten zu können, da bis zu diesem Termin noch erforderlichenfalls personelle Dispositionen getroffen werden könnten. Von daher stehe die heutige Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Integrationsrates.

B e s c h l u s s :

Vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates stimmt der Haupt- und Beteiligungsausschuss der finanziellen Unterstützung des Projektes der Universität Bielefeld „Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen“ ab 31.12.2015 i. H. v 63.240,- € - und damit einer budgetneutralen Ausweitung des bisherigen Finanzierungsvolumens i. H. v. 62.000€ um 1.240 €/j. zu – wie bisher im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Universität Bielefeld bis zum 31.12.2016.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Betrauung der OstWestfalenLippe GmbHBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1551/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld auf Grundlage des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld betraut im Rahmen einer Gesamtbetrauung in Einvernehmen mit den übrigen**

Gesellschaftern der OstWestfalenLippe GmbH die OstWestfalenLippe GmbH für die Zukunft nach Maßgabe der im beigefügten Betrauungsakt (Anlage) aufgeführten Vorgaben mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere in Form der Wirtschaftsförderung und aller damit in Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Wirtschaftsförderung der Region Ostwestfalen-Lippe dienen

2. Die ausgleichsfähigen Aufwendungen bemessen sich nach den zur Ausführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung benötigten Kosten, die im Wirtschaftsplan der Gesellschaft aufgestellt werden.
3. Eine Trennungsrechnung zur Abgrenzung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von den hiervon abzugrenzenden Dienstleistungen ist unter Beachtung der im Betrauungsakt aufgeführten Transparenzrichtlinie zu erstellen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss gesellschaftsrechtlich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1585/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 7

Verwendung des Nachlasses von Frau Elisabeth Generotzky

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1620/2014-2020

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass die im Beschlussvorschlag aufgeführten Projekte im Einvernehmen mit den Testamentsvollstreckern entwickelt worden seien. Zu der in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.06.2015 geäußerten Kritik, dass Stiftungsmittel für die Entschlammung der Stauteiche verwendet würden, sei anzumerken,

dass es ausschließlich um die Erstellung einer Rahmenkonzeption und die Aufwertung des Grünzuges gehe. Die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie werde als städtische Pflichtaufgabe definitiv nicht aus den Stiftungsmitteln finanziert. Abschließend weist sie darauf hin, dass mit den Testamentsvollstreckern auch vereinbart worden sei, die genannten Projekte innerhalb der nächsten drei Jahre (2016 - 2018) zu realisieren.

Auf Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler zum Beschluss der Bezirksvertretung Mitte erläutert Frau Beigeordnete Ritschel, dass den Mitgliedern der Bezirksvertretung nicht vollends bekannt gewesen sein dürfte, dass über die konkreten Projekte bereits Einvernehmen mit den Testamentsvollstreckern erzielt worden sei und sie sich deshalb wohl dafür ausgesprochen hätten, für die Sanierung des Bürgerparks Mittel aus der Generotzky-Stiftung zu verwenden. Sie werde die Bezirksvertretung entsprechend informieren.

B e s c h l u s s:

Die verbleibenden Mittel aus dem Nachlass von Frau Elisabeth Generotzky in Höhe von etwa 950.000,- € werden für folgende Projekte zweckgebunden verwendet:

- a) **Förderung der Naturpädagogik auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock; einzusetzende Mittel: etwa 400.000,-€,**
- b) **Grünflächen und Wasser im Luttergrünzug; einzusetzende Mittel: etwa 300.000,-€,**
- c) **Botanischer Garten; einzusetzende Mittel: etwa 250.000,-€.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1644/2014-2020

Zu der in der Vorlage angekündigten schriftlichen Stellungnahme der Krankenkassen führt Frau Beigeordnete Ritschel aus, dass diese die differenzierten Abrechnungsmodalitäten nachvollzogen hätten und auch akzeptiert hätten, dass eine Vergleichbarkeit mit den Preisen anderer Rettungshubschrauber nicht unbedingt gegeben sei, zumal die Luftrettung in der Flächenstadt Bielefeld den bodengebundenen Rettungsdienst mit

entlaste. Vor diesem Hintergrund hätten die Krankenkassen die Gebührenanpassungen zur Kenntnis genommen.

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker, ob es nicht sinnvoll sei, die Prüfung von Gebührenanpassungen bei sinkenden Defiziten mit in den Beschluss aufzunehmen, erläutert Frau Beigeordnete Ritschel, dass in Bälde ohnehin eine Gebührenneukalkulation vorgenommen werde.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die vierte Nachtragsatzung zur „Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Konversion der von den britischen Streifkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld hier: Vorschlag für eine Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1685/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist einleitend auf den zu Sitzungsbeginn eingereichten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten.

Antragstext:

Der Vorschlag zur Arbeits-, Beteiligungs- und Prozessstruktur wird wie folgt geändert:

*2.3: Handlungsebene/Beteiligung der Öffentlichkeit
statt 2. Konversionsdialog*

Neu:

Die Ergebnisse des Konversionsdialogs werden ausgewertet, zusammengefasst und gehen in den weiteren Beteiligungsprozess ein.

2. Einrichtung eines Beirats Konversion:

Nach dem Muster des erfolgreichen Konversionsprozesses in Osnabrück wird ein öffentlich tagender Beirat Konversion („Runder Tisch“) als eigenständige Institution eingerichtet. In ihm werden unterschiedliche Organisationen, Gruppen, Institutionen und Vereine der Stadt in den Prozess aktiv integriert und durch regelmäßige Treffen über alle Entwicklungen informiert.

Der Beirat hat die Möglichkeit konkrete Fragen an die Verwaltung zu stellen und inhaltliche Diskussionen zu bestimmten Themen zu führen. Die Sitzungen des Beirats erfolgen unter Leitung des Oberbürgermeisters bzw. des von ihm eingesetzten Konversionsbeauftragten.

Dem geänderten Vorschlag wird zugestimmt.

Unter Verweis auf die in der letzten Sitzung geführte Diskussion merkt Herr Rees an, dass die Verwaltungsvorlage grundsätzlich mitgetragen werde. Allerdings sei es den Antragstellern sehr wichtig, zur Begleitung des Prozesses verbindlich einen Beirat bzw. einen Runden Tisch einzurichten und nicht - wie in der Vorlage vorgeschlagen - die Sinnhaftigkeit, Erforderlichkeit und die Zusammensetzung eines „runden Tisches“ über die Dialogveranstaltungen zur Konversion zu klären. Beispielhaft sei in diesem Kontext der erfolgreiche Konversionsprozess der Stadt Osnabrück, in dessen Rahmen ebenfalls ein Beirat als verbindliches Gremium eingerichtet worden sei. Aufgabe des Gremiums sei es gewesen, die unterschiedlichen Organisationen, Gruppen, Institutionen und Vereine in den Prozess aktiv zu integrieren und regelmäßig durch die Verwaltung zu informieren. Da es in Bielefeld bereits gute bürgerschaftliche Vorarbeiten gebe, sei er zuversichtlich, dass auch hier die Einrichtung eines entsprechenden Beirats sinnvoll und richtig sei.

Herr Helling bedauert, dass sich die Antragsteller nicht mit seiner Fraktion abgestimmt hätten. In der sehr guten Verwaltungsvorlage werde zielorientiert die mögliche Einrichtung eines Runden Tisches aus dem Prozess heraus dargestellt. Nunmehr werde die zwingende Einrichtung eines Runden Tisches beantragt, ohne die Teilnehmer konkret zu benennen bzw. die Frage offen zu lassen, von wem die Teilnehmer überhaupt benannt würden. Da aus seiner Sicht die Teilnehmer im politischen Konsens beschlossen werden sollten, könne seine Fraktion dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Der Vorschlag der Verwaltung, die Einrichtung und Besetzung eines Runden Tisches über die Dialogveranstaltungen zu klären, sei demgegenüber wesentlich zweckmäßiger.

Frau Pape stimmt Herrn Helling zu und spricht sich ebenfalls dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung eines Runden Tisches zu folgen. Sollte - wie beantragt - ein Runder Tisch beschlossen werden, sei konsequenterweise auch die Zusammensetzung desselbigen zu klären.

Auch Frau Wahl-Schwentker begrüßt das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren und kritisiert, dass der Antrag erst zu Sitzungsbeginn eingereicht worden sei. Da sie keine Möglichkeit gehabt habe, sich über den - lt. Antragstellern - erfolgreichen Konversionsprozess in Osnabrück zu informieren, könne sie sich hierzu inhaltlich nicht positionieren. Von daher spreche sie sich dafür aus,

zunächst die Verwaltungsvorlage zu beschließen und mögliche Ergänzungen in einem zweiten Schritt vorzunehmen. Im Übrigen sei es schon bemerkenswert, dass einerseits ein offener Dialog gefordert werde, andererseits aber schon konkrete Vorgaben gemacht würden.

Frau Schmidt merkt an, dass sich Bielefeld erst am Beginn eines langen Prozesses befinde. Auch wenn sie die Vorlage als Rahmenvorlage im Grundsatz begrüße, sollte sie um die verbindliche Festlegung eines Runden Tisches als wichtiges Element im weiteren Verfahren ergänzt werden.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten bereits in der letzten Sitzung die Einrichtung eines Runden Tisches beantragt hätten und er insofern die von Herrn Helling und Frau Wahl-Schwentker geäußerte Kritik nicht nachvollziehen könne. Die Antragsteller würden die Vorlage in weiten Teilen unterstützen, erachteten jedoch aufgrund der guten Erfahrungen in anderen Städten eine verbindliche Einrichtung eines Runden Tisches als notwendig. Die Besetzung selbst könne sich dann aus dem Prozess heraus ergeben.

Herr Nettelstroth erklärt, dass eine sehr schlüssige Vorlage vorliege, in der die Verwaltung einen Prozessablauf dargestellt habe, der in sich stringent sei und aus dem heraus die Einrichtung eines Runden Tisches geklärt werden solle. Im Übrigen sei nicht nachvollziehbar, welche Passagen der Vorlage durch den Antrag ersetzt werden sollten. Aus seiner Sicht könne über den Antrag gar nicht abgestimmt werden, weil dieser gerade in der Frage des Runden Tisches viel zu unbestimmt sei. Da er jedoch das Anliegen der Antragsteller durchaus nachvollziehen könne, schlage er vor, über die Verwaltungsvorlage abzustimmen und in dem Zusammenhang den Punkt zu ergänzen, dass die Einrichtung eines Runden Tisches beabsichtigt sei und der Haupt- und Beteiligungsausschuss zu gegebener Zeit nach den ersten Erfahrungen aus dem Dialogprozess heraus über die Zusammensetzung entscheide.

Herr Gugat stellt klar, dass die Antragsteller letztlich genau das Osnabrücker Modell forderten, bei dem ein Runder Tisch verbindlich eingerichtet worden sei. Die tatsächlichen Beteiligten würden sich aus dem Dialog heraus ergeben.

Herr Beigeordneter Moss unterstreicht unter Hinweis auf die Umsetzung der bisherigen ISEK-Maßnahmen (Sennestadt, Gadderbaum, Sieker, nördlicher Innenstadtrand), dass die Verwaltung mittlerweile über gute Erfahrungen in entsprechenden Prozessen verfüge. In allen Stadt-umbaugebieten seien umfangreiche Bürgerbeteiligungen äußerst erfolgreich durchgeführt worden. Der Diskussion habe er entnommen, dass letztlich nur der Zeitpunkt der Einrichtung eines Runden Tisches strittig sei. Vor dem Hintergrund der bisher gewonnenen Erfahrungen sei es sinnvoll, die Einrichtung eines Runden Tisches nach dem 2. Konversionsdialog zu klären.

Herr Julkowski-Keppler und Frau Schmidt betonen nochmals, dass es den Antragstellern um die verbindliche Einrichtung eines Runden Tisches

gehe, da dieser für den gesamten Prozess unabdingbar sei.

Herr Helling und Herr Nettelstroth erklären, dass ihre Fraktion das in der Vorlage dargestellte Verfahren bis zu dem Punkt „2. Konversionsdialog“ mittragen könne und bitten demzufolge um getrennte Abstimmung.

Herr Fortmeier konkretisiert den Antrag und erläutert, dass in der Vorlage der letzte Satz unter dem Punkt „2. Konversionsdialog“ (beginnend mit: „Die Sinnhaftigkeit, Erforderlichkeit...“) gestrichen und durch die beiden im Antrag unter dem Punkt „2. Einrichtung eines Beirats Konversion“ aufgeführten Absätze (beginnend mit: „Nach dem Muster des erfolgreichen Konversionsprozesses...“) ersetzt werden solle.

Unter Verweis auf die Ausführungen zur Steuerungsgruppe Konversion (S. 3 der Vorlage) führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass diese den gesamtstädtischen Konversionsprozess begleite und steuere. Insofern würden dort offene Verfahrensfragen, wie z. B. Fragen zum Start, zur Zusammensetzung und zur Arbeit des Runden Tisches, geregelt werden.

Herr Nettelstroth greift diesen Hinweis auf und erklärt, dass es dann sinnvoll und konsequent sei, den ersten Satz des Antrages um die Formulierung „durch die Steuerungsgruppe“ zu ergänzen. Dies konkretisiere das Verfahren und diene der Vermeidung von Missverständnissen. Herr Fortmeier erklärt, dieser zusätzlichen Ergänzung zustimmen zu können.

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt den gefundenen Konsens.

B e s c h l u s s:

Dem Vorschlag zur Arbeits-, Beteiligungs- und Prozessstruktur wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die in der Begründung enthaltenen Ausführungen zum 2. Konversionsdialog wie folgt gefasst werden:

„2. Konversionsdialog

Die Ergebnisse des 1. Konversionsdialogs sollen ausgewertet, zusammengefasst und zu einem Vorschlag für den weiteren Beteiligungsprozess Konversion ausgearbeitet werden. Dieser Vorschlag könnte in einer zweiten Dialogveranstaltung bürgerschaftlich unter den Leitfragen „Haben wir das so richtig verstanden?“ und „Wollen wir so gemeinsam arbeiten?“ als Bielefelder Weg zur Gestaltung der Konversion legitimiert werden. Dieser Vorschlag kann die Basis eines transparenten und akzeptierten Vorgehens des mehrjährigen Prozesses zur Nachnutzung der militärisch genutzten Flächen bilden.

Nach dem Muster des erfolgreichen Konversionsprozesses in Osnabrück wird durch die Steuerungsgruppe ein öffentlich tagender Beirat Konversion („Runder Tisch“) als eigenständige Institution eingerichtet. In ihm werden unterschiedliche

Organisationen, Gruppen, Institutionen und Vereine der Stadt in den Prozess aktiv integriert und durch regelmäßige Treffen über alle Entwicklungen informiert.

Der Beirat hat die Möglichkeit konkrete Fragen an die Verwaltung zu stellen und inhaltliche Diskussionen zu bestimmten Themen zu führen. Die Sitzungen des Beirats erfolgen unter Leitung des Oberbürgermeisters bzw. des von ihm eingesetzten Konversionsbeauftragten.“

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-